

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Erfurter Stadtrat
Herrn Ludger Kannegießer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 1187/12 - Abstandsregelungen zu Wohnsiedlungen bei Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Feldern; Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GesChO

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kannegießer,

Erfurt,

die zuständige Behörde zur Beantwortung Ihrer Frage ist das Landwirtschaftsamt Sömmerda. Ihre Anfrage wurde an diese Landesbehörde weitergereicht, da eine Beantwortung durch die Stadtverwaltung nicht möglich ist. Das Landwirtschaftsamt hat wie folgt geantwortet:

Bezug nehmend auf die Anfrage zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) auf landwirtschaftlichen Flächen in Erfurt möchte ich folgende fachliche Auskünfte geben:

- 1. Gibt es Abstandsregelungen für das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln auf Feldern an Wohnsiedlungen und welcher Art sind diese?*

Nach § 3 PflSchG vom 06.02.2012 (BGBl. I S. 148) darf Pflanzenschutz nur nach guter fachlicher Praxis durchgeführt werden.

Nach den Grundsätzen zur Durchführung der guten fachlichen Praxis, Punkt 12, ist u. a. Abdrift zu Wohngebieten grundsätzlich zu vermeiden.

*Durch Einhaltung eines ausreichenden Abstandes, welcher in der Bekanntmachung über Mindestabstände, die bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zum Schutz von Umstehenden und Anwohnern vom 16.12.2011 (BAnz. 2012 S. 75) bei PSM Anwendung in Flächenkulturen auf **1m** konkretisiert wurde, soll diesem Grundsatz entsprochen werden.*

Die zuständige Behörde kann die Maßnahmen anordnen, die zur Erfüllung der genannten Anforderungen erforderlich sind.

Eine Reduzierung der Abdrift ist z. Bsp. durch den Einsatz verlustmindernder Technik, reduzierte Fahrgeschwindigkeit, einer größeren Wasseraufwandmenge, Nutzung von Teilbreitenabschaltung der äußeren Düsen und Beachtung der Windrichtung und Windgeschwindigkeit generell möglich.

Des Weiteren sind vom PSM – Anwender die mit der Zulassung des PSM

Seite 1 von 3

festgelegten Auflagen und Anwendungsbestimmungen einzuhalten.

Ein konkreter Abstand zu Wohngebieten ist bei Herbiziden (=Unkraut - bzw. Ungrasvernichter) mit dem Wirkstoff Clomazone im Winterraps vorgegeben:

Bsp.

NT151 Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 100 m zu Ortschaften, Haus- und Kleingärten und Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, einzuhalten. Zu allen übrigen Flächen ist ein Abstand von 5 m einzuhalten.

- 2. Welche gesetzlichen Regelungen sind einschlägig und werden diese von Ihnen kontrolliert?*

Das PflSchG vom 06.02.2012 (BGBl. I S. 148) ist Handlungsgrundlage der Verwaltung. Jedes Jahr werden im Rahmen des vom TMLFUN vorgegebenen Kontrollprogrammes im Pflanzenschutz Kontrollen der PSM – Anwendung in der Landwirtschaft und im Gartenbau durchgeführt.

- 3. Erfolgt eine Information der Anwohner?*

Eine Information der Anwohner über die PSM Anwendung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, außer bei der Anwendung von Clomazone - haltigen PSM, wenn der Nachbar dies einfordert.

Bsp.

NT153 Spätestens einen Tag vor der Anwendung von Clomazone - haltigen Pflanzenschutzmitteln sind Nachbarn, die der Abdrift ausgesetzt sein könnten, über die geplante Anwendung zu informieren, sofern diese eine Unterrichtung gefordert haben.

- 4. Welche PSM werden auf Erfurter Feldern eingesetzt?*

Alle PSM, die im Internet unter www.bvl.bund.de, zugelassene Pflanzenschutzmittel, aufgeführt sind, können auf Erfurter Feldern eingesetzt werden. Dazu gehören Insektizide, Fungizide, Herbizide und Wachstumsregulatoren. Eine detaillierte Aussage hierzu ist nur nach Einsicht der Dokumentation des PSM Einsatzes der einzelnen Unternehmen möglich. Bei bisherigen Kontrollen des LWA Sömmerda wurden nur zugelassene PSM eingesetzt.

- 5. Gibt es Unterschiede z. B. in der Trinkwasserzone oder außerhalb?*

Hier muss nach Pflanzenschutzrecht geprüft werden, ob das PSM, das angewendet werden soll, Auflagen oder Anwendungsbestimmungen hat, welche eine Ausbringung in Trinkwasserschutz zonen untersagt.

Bsp.

VA308

Keine Anwendung in Bereichen, wo Lebensmittel, Futtermittel oder Trinkwasser kontaminiert werden können.

Gesetzliche Regelungen nach dem Wasserrecht muss der PSM Anwender ebenfalls beachten.

- 6. Wie wird das gesundheitliche Risiko für Anwohner eingeschätzt?*

Bevor ein PSM in Deutschland eine Zulassung erhält, muss ein Zulassungsantrag bei dem BVL (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) gestellt werden. Mit diesem Zulassungsantrag sind Untersuchungsbefunde, die ständig umfangreicher werden, einzureichen. Das BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung)

bewertet das gesundheitliche Risiko für Mensch und Tier. Eine Stellungnahme geht an das BVL, es übernimmt das Risikomanagement. Somit wird das gesundheitliche Risiko innerhalb des Zulassungsverfahrens abgeprüft. Falls sich im Nachgang trotzdem Bedenken und begründete Einwände ergeben, kann das PSM widerrufen, bzw. mit entsprechenden Auflagen / Anwendungsbestimmungen versehen werden.

gez. Amtsleiter, Landwirtschaftsamt Sömmerda

Sehr geehrter Herr Kannegießer, bei Rückfragen zum Thema möchte ich Sie bitten, diese an die die Landesbehörden zu richten, da die Stadtverwaltung hierfür fachlich nicht zuständig ist. Vielen Dank für ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein